

Bestätigung der studienfachlichen Beratung für Beruflich Qualifizierte nach § 58 Abs. 2 Nr. 5 LHG

im Studiengang _____

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

Durchführung der Beratung am: _____

Durchführung der Beratung durch: _____

Hiermit wird bescheinigt, dass o.g. Bewerber eine studienfachliche Beratung für den oben genannten Studiengang erhalten hat.

Bemerkungen: _____

Aalen, den _____

Unterschrift des Beraters

Unterschrift des Bewerbers

Information zum Datenschutz:

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) ist im Rahmen der Bewerbung und Zulassung zum Studium bei beruflich Qualifizierten Bewerbern ein Beratungsgespräch verpflichtend durchzuführen. Die im Rahmen des Beratungsgesprächs abgefragten Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung der Bewerbung und ggf. Zulassung erhoben und gespeichert.

Aufbewahrungsfristen:

Erfolgt eine Immatrikulation im Studium so werden die Daten entsprechend der gesetzlichen Löschfristen gemäß § 12 Abs. 1 des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) gelöscht. Erfolgt keine Immatrikulation so werden die Daten nach Beendigung der Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens des jeweiligen Bewerbungssemesters gemäß § 12 Abs. 2 der Hochschuldatenschutzverordnung unverzüglich gelöscht.

Des Weiteren verweist die Hochschule Aalen auf die Datenschutzerklärung der Hochschule Aalen ([Datenschutzerklärung](#)).